Reformation 123

Bereich keinen Johann Walther, keinen Schütz oder Bach, und Erbacher muß sein Kapitel über den badisch-lutherischen Kirchengesang mit der Bemerkung abschließen: ,bis es zu einem hauptamtlichen Kirchenbezirkskantorat kam, mußten noch über 150 Jahre vergehen' (S. 150 Anm. 21).

Kurzum, es steckt ein ungeheurer lebenslanger Fleiß in diesem rund 480 Seiten starken Buch, es eignet sich vorzüglich als Nachschlagewerk und es ist von einem ehr-

lichen evangelischen Theologen geschrieben.

Durlach Erwin Mülhaupt

Wilhelm Kahle. Lutherische Begegnung im Ostseeraum. (Die Lutherische Kirche, Geschichte und Gestalten Band 4). Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus

Gerd Mohn. 1982, 255 S.

Nach jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem östlichen Protestantismus, vor allem seinen freikirchlichen Richtungen, aber auch mit den lutherischen Gemeinden in Osteuropa, trägt der Verf. im vorliegenden Bande seine Ergebnisse kompendienhaft zusammen. Mit "Begegnung" meint er Berührungen dieser Kirchen von der Reforma-

tion bis zur Gegenwart.

Einleitend wird ein Überblick über das geschichtliche Werden der lutherischen Kirchen rings um die Ostsee geboten. In diesen Skizzen werden auch theologie- und frömmigkeitsgeschichtliche Züge angedeutet. In den folgenden Kapiteln werden die wichtigsten Probleme besprochen, die durch den staats- und zugleich volkskirchlichen Charakter der skandinavischen Kirchen gegeben sind. Ein Hauptproblem ist die Stellung der Kirche zu den nationalen Bestrebungen, die stellenweise bis zur Gegenwart nachwirken. Außerhalb des gezogenen Rahmens liegen die lutherischen Gemeinden in Rußland bzw. der Sowjetunion. Auch bei diesen wird die Verfassungsfrage gestreift und die Gegenwartslage angeführt.

Obwohl die kirchliche Entwicklung in den nordischen Ländern gesondert gezeichnet werden muß, ergeben sich doch gewisse Übereinstimmungen. Wenn das Ganze eine Art kirchlicher Phänomenologie ergeben soll, müssen die spezifischen Züge des jeweiligen Kirchentums deutlich gemacht werden. Gemeinsamkeiten und Unterscheidungen ergeben ein Spannungsfeld, in dem eine Reihe von Sonderproblemen beschlossen liegt:

Verkündigung und Sprache, kirchliches und nationales Bewußtsein u.a.m.

Jedes Bild, das in großen Zügen gezeichnet ist, hat seine Vor- und Nachteile. Es kann vieles verdeutlichen, ist aber im Einzelnen unscharf. So sind z.B. Einzelheiten aus der Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen ungenau, dgl. in Livland. Die Wirkung des Bischofs G. Ritschl ist überbewertet (1832). Das altrussische dvoeverie (Doppelglaube) ist mißverstanden: es ist kein Sprach-, sondern ein Missionsproblem. Für die allgemeine Orientierung ist aber diese Darstellung durchaus annehmbar.

Münster Robert Stupperich

Alexandre Ganoczy u. Stefan Scheld, Die Hermeneutik Calvins. Geistesgeschichtliche Voraussetzungen und Grundzüge, Franz Steiner Verlag GmbH, Wiesbaden 1983 (Veröffentlichungen d. Inst. f. Europ. Gesch. Mainz, Abt. Abendl. Reli-

gionsgesch. Bd. 114).

Das Buch hinterläßt einen zwiespältigen Eindruck. Soweit die Untersuchungen historisch sind, fördern sie die Calvinforschung in vielen Punkten. Das Kap. 1 "Biblische Hermeneutik vom Ausgang des Mittelalters bis zur Reformation" ergibt für Calvin wenig, insofern die Theologen des Spätmittelalters behandelt werden. Wie zu erwarten wird unter den frühen Humanisten Erasmus von Rotterdam vor allem wichtig (Paulinismus, philosophia Christi, pietas). Es ist kritisch zu fragen, ob nicht die Zeichentheorie Augustins in De doctrina christiana und in De magistro herangezogen werden müßte, in der das Wort ganz unreformatorisch unter die Zeichen eingeordnet wird.

Sodann werden die Mitreformatoren Calvins, Luther, Melanchthon, Bullinger, Bucer, vorgeführt. Hat der Genfer nicht auch die exegetischen Werke Ökolampads gekannt? Als Hauptprinzipien Luthers werden genannt, "die Schrift steht über allem, die Schrift interpretiert sich selbst und die Schrift ist in sich selbst klar" (S. 55). Wichtig ist nun das Ergebnis, daß bei Melanchthon (S. 65) und Calvin der Satz "scriptura sui ipsius interpres" fehlt. Der Vf. erklärt dies mit "Calvins Hochachtung vor der Aufgabe des Auslegers", mit der "Kirchlichkeit der Auslegung" und der Annahme einer grundsätzlichen Widerspruchslosigkeit der Schrift (S. 94 f.). Der Ausleger muß sich also

richtig bemühen, dann erzielt er ein angemessenes Ergebnis.

Besonders eindrücklich ist der Abschnitt "Das Ideal der Auslegung" (S. 106 ff.). Aufgeführt werden: Nutzen, Klarheit und Leichtverständlichkeit, Kürze und Wissenschaftlichkeit, typologische und exemplarische Aktualisierung und lehrhafte Ausrichtung. Dabei wird der Nutzen auf die utilitas bezogen (S. 184), wobei übersehen ist, daß in der reformatorischen Theologie der usus lediglich die Anwendung des biblischen Wortes auf die Hörer ist. Calvins "revolutionierende Kürze" (S. 124) beruht auf seiner Abweisung jeder Spekulation und auf seiner Texttreue sowie auf dem Ineinander von Wort-, Grammatik- und Sacherklärung. Zu berücksichtigen ist hier E. P. Meijering, Calvin wider die Neugierde. Ein Beitrag zum Vergleich zwischen reformatorischem und patristischem Denken, Nieuwkoop 1980. Die "Wissenschaftlichkeit" bietet Gelegenheit, Calvins geistigen Werdegang zu schildern. Zur Rektorratsrede Cops (1533) fehlt die wichtige Untersuchung J. Rotts in "Documents strasbourgeois concernant Calvin" (1. Un manuscrit autographe: la harangue du recteur Nicolas Cop), Revue d'Histoire et de Philosophie Religieuses 1964, S. 290 ff. Mit der "lehrhaften Ausrichtung" sind Calvins "dogmatische Vorurteile" gemeint (S. 169). Zum "Kanon im Kanon" werden weiterführende Beobachtungen gemacht. Calvins Paulinismus, das heißt, seine Bevorzugung vor allem des Römerbriefs, wird nun differenzierter gesehen. Es sind zwei biblische Autoren, Johannes und Paulus, die Calvin bevorzugt. Das Johannes-Evangelium ist "Schlüssel" bzw. "Tür" zu den übrigen Evangelien (S. 174). Gewiß, der Römerbrief öffnet das Verständnis der ganzen Schrift, aber es ist darüber hinaus der ganze Paulus, dem besondere Bedeutung zukommt. Kolosser- und Epheserbrief kommt ebenfalls lehrhafte Bedeutung zu. Ob wirklich Calvin Epheser 4 hervorhebt, weil dort inhaltlich das Apostolikum vorgebildet ist (S. 178), müßte durch weitere Beweise erhärtet werden. A. Ganoczy urteilt: "Damit ist ein die kirchliche Glaubenstradition vernachlässigender Biblizismus prinzipiell überwunden, und es entsteht Raum für die Anhörung und Beachtung von Lehrern der Kirche als Träger dieser Tradition" (S. 179). Das Urteil überzeugt jedoch nicht.

Die alte These, der Institutio werde "die gleiche hermeneutische Leitfunktion" beigemessen, die den obengenannten biblischen Schriften zukommt, wird wiederholt (S. 181). Zum Beweis wird Calvins Aussage, die Institutio sei "Tür zum Verständnis" und ein "Schlüssel" zu ihr, zitiert. Der Einwand gegen diese Zitierung, Calvin spreche von einem "können", bleibt wieder unbeachtet (vgl. der Rezensent im Handbuch der

Dogmen- und Theologiegeschichte Bd. 2, S. 242).

Das letzte Kapitel wird der Kritik am Inhalt der Bibelauslegung Calvins gewidmet. Prädestination, Glaube und Werke, Haupt der Kirche und Abendmahl werden behandelt. Zur Verteidigung Calvins wäre vieles zu sagen. Doch ist an das Buch die Frage zu stellen, ob die Prüfung einzelner Lehrstücke Calvins in eine "Hermeneutik Calvins" gehört. Warum diese und nicht alle? Geht es nur um Kritik? Hierin liegt die Zwiespältigkeit des Buches. Von Anfang an werden neben historischen katholisch-dogmatische Fragen an Calvin gerichtet. Sie betreffen vor allem die Autorität der Kirche, das Petrusamt und die Tradition. Was hat aber die Papstfrage (S. 201 ff.) oder das Transsubstantiationsdogma (S. 212 ff.) ernsthaft mit Calvins Schriftauslegung zu tun? Diese Probleme interessieren nur den katholischen Autor und katholische Leser. Muß wirklich ein Calvinbuch schließen mit dem katholischen Bekenntnis: "Eine solche Instanz kann aber nur die Kirche sein, deren Glauben sich einst in den Schriften des Neuen Testaments niedergeschlagen hat und die aufgrund des ihr verheißenen Beistands diesen Glauben lebendig bewahrt"? Historische und dogmatische Problemstellung sollten

Reformation 125

möglichst getrennt werden. Andere katholische Calvinforscher unterlassen jede Polemik und versuchen im Konsens mit den übrigen Calvinforschern Calvins Denken möglichst sachlich aufzudecken. Der Hinweis auf die "ökumenische Einigung" (S. 206 u.ö.) behandelt ein gesondertes Thema.

Nebenbei: Bullinger wird S. 74, Anm. 366 englisch zitiert; Calvin spricht S. 91, Anm. 8 von prophetia, nicht von Propheten; S. 107 wird Olivétan der "Onkel" Calvins

genannt.
Ostbevern b. Münster

W. H. Neuser

Willem Nijenhuis: Adrianus Saravia (c. 1532–1613). Dutch Calvinist, first Reformed defender of the English episcopal Church order on the basis of the ius divinum. In: Studies in the History of Christian Thought 21. Leiden, E. J. Brill, 1980, 404 S., Ln., Hfl. 104.—.

Die Bedeutung dieser Arbeit ist bereits im Untertitel thesenhaft zusammengefaßt: Adrian Saravia (geb. 1532 in Artois) sei aus dem reformierten Lager der erste, der für die englische episkopale Kirchenordnung aufgrund des *ius divinum* eintritt. Damit bekommt die Arbeit des bekannten niederländischen Kirchenhistorikers eine theologische Bedeutung, die auch für den heutigen ökumenischen Dialog relevant ist. Faszinierend ist die Gestalt Saravias außerdem durch die Vermittlungsrolle, die er in kirchenpo-

litischer Hinsicht zwischen England und den Niederlanden gespielt hat.

Das Ergebnis seiner inhaltsreichen Untersuchung stellt der Verf. in drei übersichtlichen Teilen der Fachwelt vor. Teil 1 führt den Leser in das Leben und Werk Saravias ein. Der 2. Teil vermittelt einen Einblick in die theologische Gedankenwelt Saravias, während der 3. Teil 49 Dokumente (von denen nicht weniger als 32 hier zum 1. Mal abgedruckt werden) bringt, auf die im Text regelmäßig Bezug genommen wird. Eine ausführliche Bibliographie, so wie auch 4 Register (darunter ein Sachregister) vergrö-

ßern die Brauchbarkeit der Arbeit.

Besonders der Teil der Dokumente erhöht den Wert von Nijenhuis' Buch in attraktiver Weise, nicht nur deshalb, weil der Leser hier die Quellengrundlage für manches im Text Ausgeführte vorfindet, sondern auch – und vor allem –, weil diese Dokumente es ihm ermöglichen, unmittelbar und sozusagen aus erster Hand, die Person Saravias kennenzulernen. Sie sind kein überflüssiges Angebot, denn – um es vorweg zu sagen – sogar nach der Lektüre dieser teils sehr interessanten Dokumente (z.B. die Nr. XLVI und XLVII, Saravia an Wtenbogaert) behält die vielseitige Gestalt des englisch-niederländischen Kirchenmannes m.E. etwas Undurchsichtiges und Ungreifbares. Möglicherweise ist dieser Eindruck auch auf die Grenzen zurückzuführen, auf die nach Feststellung des Verf. selbst die Arbeit stößt: zu karg sei das Material, besonders für die ersten 27 Jahre des Lebens Saravias, um ein abgerundetes Bild des Mannes darzustellen.

Die Informationslücke macht sich noch am meisten für die Jugend- und Ausbildungsjahre des ehemaligen Franziskaners bemerkbar. Auch von Saravias Konversion ist bis auf seine Flucht aus dem Kloster (1557) und dem Einfluß der Familie Taffin herzlich wenig bekannt. Wo die Quellen reichlicher zu fließen anfangen (Saravia unter den Niederländern in London und Flandern, als Rektor vom Elizabeth College in Guernsey, seine Abenteuer in den Niederlanden und als Rektor der Eduard VI.-Schule in Southampton), belebt sich die Darstellung und gewinnt das Lebensbild des Theologen an Zusammenhang und Geschlossenheit. Wichtig sind die Beobachtungen des Verf.

bezüglich Saravias Mitarbeit an der Confessio Belgica (1561).

Besonders gelungen scheint mir der Zeitabschnitt von 1578–1587, in dem Saravia als Prediger und Professor in Leiden tätig war. Die Kenntnisse des Verf. der englischen und niederländischen Kirchengeschichte finden hier zu einer geglückten Synthese zusammen. Dieses 2. Kap. des 1. Teils ist zu gleicher Zeit eine Einführung in die an theol.-polit. Querelen so reiche Kirchengeschichte der im Werden begriffenen reformierten Kirche der nördlichen Niederlande; Streitigkeiten, in die Saravia nolens volens hineingezogen wird. Hier bestimmen einige große Namen (Coornhert, Justus Lipsius,